

Arbeiter in der Landwirtschaft durch die Tarifverträge mündig gemacht werden, während kein Kollege in die Landwirtschaft, die Tarifverträge als billige Kostengüter bezeichnet, mit denen geteilt werden müsse, dann aber über die Anträge, die Tarifverträge, weil sie den Landwirten hindere, die lebige hohe Preise für seine Erzeugnisse zu nehmen, um seine Arbeiter tarifräßig bezahlen zu können. Die Arbeitsverhältnisse in der Landwirtschaft gestalten sich unbeherrschbar. Wenn es so weiter angeht, dann ist zum Vorkauf der ganzen Landwirtschaft und der größte Teil der städtischen Bevölkerung müde bekommen. Paul Mehnert wehrte sich zu der Behauptung, daß die Tarifverträge von den Landwirten überall dort, wo sie es für richtig halten, getroffen werden, und daß ein Verbot der Arbeitsverhältnisse in solchen Fällen immer erlosch wäre.

Die Annahme gelangt zwei Anträge Mehnert. Der eine fordert eine Stellung der höheren Klassen Ausschusses über die Frage der Vermittlung landwirtschaftlicher Arbeiter. Bekanntlich ist der Arbeitsnachweis beim Landwirtschaftsamt aufgehoben und seine Tätigkeit mit von den öffentlichen Arbeitsnachweisen übernommen worden. Das sagt den Herren Agrarier natürlich nicht, sie fürchten durch diese Neuordnung eine Sammelierung ihrer Interessen und vor allem, wie der Vorsitzende behauptet, daß sie schnell gehen zum Ausbruch bräde, eine Abschließung der Arbeitsverhältnisse auf das Land. Mit beiden Seiten müßten die öffentlichen Ämter nicht zu tun haben, müßten doch die dadurch entstehenden Schäden die Städte und die Industrie tragen. Dieser hat keine Arbeiter, als solche Leute, die mit Wahrung ihrer Interessen aus. Den Vertretern der Regierung wurde natürlich wieder der Kopf geschlagen, die in diesen nicht ungeliebte die geplanten Maßnahmen verteidigte.

Schließlich wurde folgender Beschluß gefaßt: Der Arbeitsnachweis stellt spätestens mit dem 31. März 1920 die Vermittlung landwirtschaftlicher Arbeiter ein. Die Anstellungsverträge mit den Vertretern der Berufsstellen sind bis zu diesem Zeitpunkt zu lösen. Der Landwirtschaftsrat ist ein großes Bedauern aus, daß er sich infolge der Entlassung des Landwirtschaftsamt als Arbeitsvermittlung und der Abstellung der Landwirtschaft im Wirtschaftsministerium zu dieser Maßnahme gezwungen sieht. Er erwartet jedoch, daß die Einrichtungen dieses Arbeitsnachweises einschließlich des Personals vom Landwirtschaftsamt für Arbeitsvermittlung als Abstellung für Landwirtschaft übernommen werden. Die Verwaltung dieser Abteilung ist einem Verbot zu unterliegen, der teilweise aus landwirtschaftlichen Arbeitern und Arbeitnehmern zusammengesetzt wird. In diesem Verbot der Landwirtschaft nach wie vor auf dem Standpunkt, daß den Landwirten gestrichen werden, keine Maßnahmen zur Regelung getragen wird, wenn die Vermittlung landwirtschaftlicher Arbeiter in gelandeten Sachverhalte nachweisen erfolgt.

Ein interessanter Verlauf nahm die Debatte über den Bericht des Sachverständigenrates zur Lage der landwirtschaftlichen Wirtschaft. Der Bericht wurde, was den landwirtschaftlichen Bedarfsgesamtwert angeht, als Gegenstand der Zwangsverteilung, was aber sehr richtig bemerkt wurde, daß bei einer solchen Aufhebung der Zwangsverteilung die Zwangsverteilung nicht aufgehoben werden könnte. Hier so weit ich man nach nicht. Bei einer solchen Aufhebung der Zwangsverteilung müßte unweigerlich die Zwangsverteilung einfallen und die ohnehin schon zahlreich aufsteigenden ausländischen Käufer noch mehr zur Geltung kommen. Die Zwangsverteilung müßte allmählich vor sich gehen. In Falle der Zwangsverteilung müßte eine Planwirtschaft treten, die den Erzeugern und Verbrauchern getragen werde. Das Wirtschaftsministerium ließe auf dem Standpunkt, daß die Preise so gestaltet werden müßten, daß den Landwirten ein angemessener Verdienst bliebe, daß man aber nicht verlangen dürfe, daß bei jedem Artikel der Preis sein müßte. Die Rechnung müßte die Zwangsverteilung sein, daß der Gesamtbetrieb einen entsprechenden Verdienst abwerfe.

Rach weiterer Debatte wurde eine längere Entscheidung angenommen. Darin heißt es: Die Lage der landwirtschaftlichen Wirtschaft ist immer unerschütterlich. Die Fesseln die die Zwangsverteilung den einzelnen Wirtschaftszweigen auferlegt, erschweren alle Schaffensarbeiten und hindern im den Betrieb zur höchstmöglichen Leistung zu bringen. Dabei wird von Tag zu Tag offensichtlich, daß die Zwangsverteilung die ihr gestellte Aufgabe die vorhandenen Rohstoffe gerecht zu verteilen, nicht zu erfüllen vermag. Die Ernährungsverhältnisse werden immer trostloser, indem sich die Moral in bedenklicher Weise. Nur eine intensive betriebliche Landwirtschaft kann die dringend notwendige Verbesserung der Volksernährung bringen. Eine solche Wirtschaftsweise aber nur möglich, wenn der Landwirt die Freiheit hat, daß der Erzeuger, Wirtschaftsunterstützung in entsprechenden Stellen der Erzeugnisse hohle Zerkung findet. Die heute geltenden Höchstpreise entziehen dem Landwirt die Voraussetzungen in seiner Weise. Die Entscheidung ist mit der Forderung nach beweisungstem Abbau der Zwangsverteilung aus.

Um Danzig

Danzig, 11. Dezember. Der Bevollmächtigte der polnischen Regierung in Paris, Patek, beantragte im Auftrage seiner Regierung, die Vorarbeiten zu den Verhandlungen zwischen dem Freistaat Danzig und Polen zu beschleunigen. Die Vorbereitungen müßten in vier Wochen beendet sein, da die Danziger seit langem die endgültige Entscheidung über ihr Los erwarteten. Zugleich schlug er vor, über die technischen Fragen ausschließlich in Danzig, über die politischen in Paris zu verhandeln.

Deutschlands Zugeständnisse

Berlin, 11. Dezember. Heute oder spätestens morgen wird die deutsche Regierung eine Note nach Paris senden, in der vermutlich auch die Bereitwilligkeit ausgesprochen werden wird, eine Kommission zu delegieren, falls der Oberste Rat zu Verhandlungen über die Hafenmaterialfrage vor der Kommission bereit sei. Es ist wieder zweifelhaft geworden, ob Senator Beterien, der Vorsitzende der Demokratischen Fraktion, sich dieser Kommission anschließen wird.

Das deutsch-tschechische Kohlenabkommen

Braun, 11. Dezember. Der neue Kohlenvertrag zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei, der am 28. November in Berlin unterzeichnet worden ist, wurde am 1. Dezember 1919 bis 31. Mai 1920. Demzufolge hat die Tschechoslowakei 260 000 Tonnen Braunkohle monatlich an Deutschland zu liefern, wofür diese monatlich 105 000 Tonnen oberirdischer Kohle abzugeben hat. Außer dieser Menge hat die Tschechoslowakei noch monatlich 4000 Tonnen Braunkohle und Deutschland 8000 Tonnen oberirdischer Kohle in die Grenzgebiete zu liefern.

Die Deutschen verpflichten sich, ihre eignen Waggon nicht nur für die Einwärts der tschechoslowakischen Kohle freizustellen, sondern auch die hierfür zu liefernden Kohlen in ihren Waggon bis in die Bestimmungslationen zu bringen. Hoch 15 000 Tonnen des monatlichen Kontingents werden in tschechoslowakischen Wagen abgeholt, so daß Deutschland 90 000 Tonnen monatlich in seinen eignen Wagen zu befördern haben wird.

Ein Hilferuf der Kalibergleute

Sonntag den 7. Dezember tagte in Hannover eine Konferenz der Arbeiterauslässe sämtlicher Kalibergleute in Hannover. Geste, Braunschweig, Nidderheim. Die Konferenz war von weit über 200 Arbeiterauslässen besucht. Die beschlossene neben Tariffragen auch mit der Kohlennot und dem Mangel an Eisenbahnwagen. Viele Kalibergleute und Fabriken liegen still, viele müssen Feuerlöschen einstellen, weil es an Kohlen und Waggonen fehlt. Die Kalibergleute verlangen von der Regierung bessere Belieferung mit Kohlen und Waggonen und richten an die Kohlenbergleute und die Arbeiter in Eisenbahnverwaltungen den dringenden Appell, angesichts der großen Not nicht vor einigen Heberhänden und vor Affordarbeit nicht zurückzutreten. Raufschende Resolution fand einstimmige Annahme.

Die am 7. Dezember in Hannover tagende Konferenz der Arbeiterauslässe der gesamten hannoverschen und braunschweigischen Kalibergleute debattiert sehr, daß die Kalibergleute nicht besser mit Kohlen versorgt sind und zum Einlegen von vielen Prioritäten. In sogar zur Stilllegung ganzer Werke verurteilt ist. Auch als Hilfsmittel braucht aber nicht nur die deutsche Landwirtschaft in noch höherem Maße als bisher, sondern auch das Ausland (Schweiz) danach und würde jährlich für viele hundert Millionen Reichsmark bezahlen, wenn wir mehr Kohlen und Waggonen hätten. Dadurch wäre es möglich, mehr Lebensmittel und Rohstoffe aus dem Ausland zu beziehen und die Salute zu heben. Die Konferenz ersucht deshalb die Regierung dringend, der Kalibergleute mehr Kohlen zu beschaffen und mehr Eisenbahnwagen zum Abtransport der Produkte zu stellen. Auch Arbeiter der Kohlenbergbau und Eisenbahnverwaltungen appellieren die Kalibergleute, nach Kräften dazu zu wirken, daß angesichts der großen Kohlennot und des Wagenmangels auch die Affordarbeit nicht zurückzutreten. Im Verban ist die Affordarbeit nicht beizubehalten.

Arbeiter des Kohlenbergbaus und der Eisenbahnverwaltungen! Helft uns durch Lieferung von mehr Kohlen, Waggonen und Lokomotiven! Dann können wir durch härtere Arbeit die Herdesicherung von mehr Lebensmitteln ermöglichen. Einer für alle, alle für einen! Das muß angesichts der großen Not unser gemeinsames Parole sein.

Der Auszug aus Europa

Wien, 11. Dezember. Das Neue 8-Uhr-Abendblatt meldet: Die Amerikaner ziehen sich nicht nur aus Paris, sondern aus ganz Europa, Südamerika eingeschlossen, vollständig zurück. General Vandenberg, der Vertreter Amerikas in Budapest, hat bereits seine Abberufung in den Händen und wird sehr bald abreisen. Auch die Wiener amerikanische Mission wird ihre Tätigkeit in den nächsten Tagen abbrechen und Europa verlassen. Die Sendeparate, mit denen die Amerikaner in Paris mit ihren Missionen verbunden waren, werden aufgelöst und die amerikanischen Telegraphen treten in nächster Zeit ihre Heimreise an. Selbstverständlich bezieht sich diese Flucht der Amerikaner aus Europa nur auf die politischen und finanziellen Missionen, die Wohltätigkeitsvereinigungen Amerikas bleiben bestehen. Einer Pariser Meldung zufolge hat die amerikanische Delegation auf der Friedenskonferenz Paris am Dienstagabend verlassen.

Sozialistische Opposition in Frankreich

Genf, 11. Dezember. Die erste Kammerung in Paris verlief nicht ganz so friedlich, wie man es geplant hat. Fast die ganze Sitzung hindurch protestierten die Sozialisten bei jeder Gelegenheit, wo der Präsident Eguisier über der Wiener der Esch-Lothringers, Dr. Francis, das Rob Clemenceaus anstimmte. Das gab mehrfach Veranlassung zu Protesten, die sich zu regelrechten Skandal steigerten. Als Thomas nach Clemenceau versuchte, die Erklärung der Sozialisten Esch-Lothringers zu verlesen, die in der Kammer nicht betreten sind, wurde er von der Mehrheit schon nach wenigen Sätzen stumm und unterbrochen. Der Republik Daudet und der Sozialist Cahin waren nahe daran, aufeinander loszukommen. Endlich gelang es ihren Kollegen, wenigstens diesen Skandal zu verhindern.

Rumänien unterzeichnet

Bern, 11. Dezember. Aus Paris wird gemeldet: General Coanda, der Vorsitzende der rumänischen Abordnung, hat gestern nachmittags 5.30 Uhr die verhandelten internationalen Verträge unterzeichnet. Er hat den Vertrag von St. Germain mit Österreich und den von Reuilly mit Bulgarien unterzeichnet; ebenso hat General Coanda den Vertrag unterzeichnet, der das Recht der nationalen Minderheiten auf rumänischen Gebiet sichert. Die Bestimmungen sind allerdings vorher abgeändert worden. Die Forderungen, die der Vertrag von Berlin an Rumänien stellt, sind aufgehoben. Artikel 9 und 10 sind durch einen Passus ersetzt, aus dem hervorgeht, daß die jüdischen Staatsangehörigen in Rumänien den anderen Bürgern in ihren Rechten gleichgestellt werden.

Mit allen in Frieden

Nach Meldungen des Populists aus London soll der Kongress der Sowjets in Moskau einstimmig beschließen haben, in einer Resolution zu erklären, daß die Sowjetrepublik mit allen Völkern der Erde in Frieden leben wolle. Sie diene nochmals den alliierten Völkern gemeinsam oder getrennt den Frieden an und fordere sie auf sofort mit den Friedensverhandlungen zu beginnen.

Agrarische Sabotage

Genosse Georg Schmidt, Mitglied des preussischen Landtages, sendet dem Vorwärts eine Aufschrift, der wir folgendes entnehmen:

Am 18. November machte ich in der preussischen Landesversammlung gelegentlich der Besprechung über die Sicherung der Getreideernte unter anderem folgende Ausführungen:

Wir ist in diesen Tagen die Andacht ausgegangen, daß auf einem Gute in Hinterpommern der betreffende Gutsherr die Tarifverträge nicht durchführt und daß demnach sich damit der Schlichtungsausschuss beschäftigen muß. Es wird weiter mitteilt, daß auf diesem Gute der Genosse von langem Getreide ruhig weiter betriebligt werden, daß auf diesem Gute Kohlen unter sehr schlechten Bedingungen, daß dieser Gutsherr erklärt hat, er könne nicht dreifachen, weil er keine Kohlen habe. Ferner, daß dieser Gutsherr noch 250 Zentner Roggen aus der vorjährigen Ernte zu legen habe.

Dieser Gutsherr ist der Herr v. Wangenheim, der Führer des Bundes der Landwirte! Wenn jene Drogen immer in der Öffentlichkeit betonen, sie wollten dazu beitragen, daß die Ernährung des deutschen Volkes gesichert wird, so haben sie alles Ansehen, was in ihren Betrieben nach dem Rechten zu leben.

Die die Schlichtungen hatte ich trotz den Ergebnissen der amtlichen Untersuchung zurück. Ich hätte mich dabei auf nachgeprüfte Berichte von Arbeitern, die auf dem Wangenheim'schen Gute in Klein-Spiegel beschäftigt sind. Die Verhältnisse auf dem Gute im Jahre 1918 wie 1919 sind diesen Arbeitern bekannt. Nur in einem Punkt muß ich mich berichtigen, daß das Verbot aller Arten von Getreide bei ordnungsgemäßer Leistung der Schrotmühle erfolgte. Allerdings oft genug.

Um mich in der Öffentlichkeit zu vertheidigen, hat man behauptet, ich hätte Herrn v. Wangenheim nachgelacht, er habe Schiebergeschäfte getrieben. Ich behaupte es als meine Aufgabe gegenüber dem Treiben der Agrarier, die Öffentlichkeit darüber aufzuklären, daß viele Landwirte mehr abliefern können. Dabei die Führer des politischen Agrarierbundes zu verurteilen, habe ich keinen Anlaß.

Bekanntlich best Wangenheim auch gegen den Achtstundentag. Dieser ist nach der Landarbeitordnung nur in den vier Wintermonaten eingeführt. Nun sind im Monat Oktober dieses Jahres, als noch der achtstündige Arbeitstag galt, Arbeiter des Wangenheim'schen Gutes an den Gütdirektor herangefahren mit dem Ersuchen, morgens früher bei der Kartoffelernte zu beginnen. Dies wurde abgelehnt, weil es dem Landwirte zu un bequem war, so früh die Maschinen herauszubringen. Die Kontrolle bei der Arbeit erforderlich sind. Die Arbeiter gaben ihr Bemühen nach drei Tagen auf, nachdem sie erfahren, daß Wangenheim erklärt hatte, es sei keine Sache zu bestimmen, wann die Arbeit beginne.

Deutsches Reich

Drohende Regierungskrisis in Preußen

Berlin, 10. Dezember. Der verheerende Unruhesturm der preussischen Landesversammlung hat die Frage der Schulverträge bedroht. Ein Zentrumsdirektor äußert aus, wenn die Mehrheit des Ausschusses die Kontraktionen ablehnt, die sollte, so müßte das Zentrum auf die Kontraktionen hinarbeiten, ein solches Verhalten der Reichsparteien herbeiführen würde. Eine dringende Debatte müßte die Bildung der Regierung, die im Gefolge haben. Die Redner der verschiedenen Parteien erklärten hierzu, daß sie zunächst diese Frage in ihrer Resolution zur Sprache bringen müßten. Desgleichen auch der Vertreter der Sozialregierung die Erklärung ab, daß auch diese zu der veränderlichen Lage Stellung nehmen müßte.

Reform des Geschichtsunterrichts in Preußen

In einem Erlass des Kultusministers vom 8. Dezember an die preussischen Provinzialkollegien und die Reichsregierungen heißt es: Da die bisher gebräuchlichen Lehrbücher für Geschichte den jetzt zu stellenden Anforderungen nicht mehr entsprechen, so ist eine durchgreifende Umarbeitung dieser Bücher erforderlich, die erst nach einer Reichsschulkonferenz erfolgen kann. Alle die Lehrerarbeiten, die bisher in Preußen eingeführt sind und ihre Anschaffung im Klassenunterricht nicht weiter zu benutzen sind und ihre Anschaffung von Schülern und Schülerinnen nicht mehr verlangt werden darf.

Das Urteil gegen Lemmer aufgehoben

In der preussischen Landversammlung führte Kultusminister Dähnitz über den Fall des Rastburger Studenten Lemmer folgendes aus: Beide Parteien sind von mir in hundertprozentiger Unterhaltung nicht worden. Der Fall ist so gründlich wie nur denkbar gelöst. Das Urteil gegen den Studenten Lemmer habe ich für zu hart gehalten. Die Schwere des Urteils ist dem Fall keineswegs angemessen. Während nach der noch jetzt gültigen Disziplinarordnung der Universität gegen die Verurteilung von der Universität selbst der Rechtsweg hindert werden kann, gibt es gegen die Androhung der Verurteilung kein Rechtsmittel. Deshalb habe ich mich bemüht, das Urteil für milder zu machen, als es nach dem Urteil lautete. Der Minister würde dem fernst aus, daß die Öffentlichkeit von ihm unter keinen Umständen angefaßt werden soll. Die Namen des neuen Reichstags werden von den Treppentritten eines Hostie und Traeger schon mit einfließen.

Hauptmann von Kessel verhaftet

Der erste Staatsanwalt beim Landgericht I teilt mit, daß der Untersuchungsrichter beim Landgericht I antragsgemäß gegen den Polizeihauptmann von Kessel einen Haftbefehl wegen Verweigerung der Untersuchung und Verhinderung der Vernehmung erlassen hat und daß Hauptmann von Kessel in das Untersuchungsgefängnis eingeliefert worden ist.

Aus den Ausschüssen. Im Reichstagsausschuss der Nationalversammlung wurde in der letzten Sitzung u. a. ein Antrag des Reichstags und der Demokraten einstimmig angenommen, den für die Bildung der Reichsregierung eine Trennung zwischen Republik und Demokratie herbeigeführt wird. Weiter wurde auf Antrag der demokratischen Fraktion ein Antrag in eine Verbeugung in den Bestimmungen über die Anzahl der Reichstagsmitglieder getreten, die die Reichstagsmitglieder betreffen.

Der Generalsekretär der Nationalversammlung erklärte den Nationalen Bund der Arbeiter, den Entwurf eines Gesetzes über die Gewerkschaften (Gewerkschaften), Reichstagsminister Dr. Beyer hat aus, daß er keine unmittelbaren Bedenken dagegen habe. Er hat die Regierung in diese Richtung gedrängt, wie auch seine Erben. Kritisch bleibt, wenn er auf eigenen Antrieb ist, jedoch bei der ersten Gesetzesberatung in der Reichstagsversammlung, aber falls er nicht nicht abzugeben hat, auf öffentliche Aufforderung von Reichstagsmitgliedern abzugeben.